

MODUL 1: Gemeinsamkeiten- Was ist eigentlich das Europäische an Europa?

Wir leben in Europa und wir reden täglich von Europa. Was ist aber eigentlich das Europäische an Europa? Was unterscheidet uns von anderen Teilen der Welt? Gibt es diese Unterschiede in den Zeiten von Globalisierung, Internet und MTV überhaupt noch – oder ist es lediglich eine Kaffeehausidylle älterer Herrschaften, die gerne darüber reden, wie es früher war?

Mit diesen Fragen beschäftigt sich das erste Modul. Was gefällt uns an Europa, was missfällt uns? Gibt es irgendetwas, was wir erhalten wollen oder sollten wir uns völlig ändern, dynamischer werden wie die Asiaten, moderner wie die Amerikaner, gelassener wie die Afrikaner? Bei diesen Fragen gibt es nicht „richtig“ und „falsch“. Hier geht es um Ihre Meinungen und Überlegungen. Machen Sie mit!

„Wir verwirklichen in der Europäischen Union unsere gemeinsamen Ideale: Für uns steht der Mensch im Mittelpunkt. Seine Würde ist unantastbar. Seine Rechte sind unveräußerlich. Frauen und Männer sind gleichberechtigt.

Wir streben nach Frieden und Freiheit, nach Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, nach gegenseitigem Respekt und Verantwortung, nach Wohlstand und Sicherheit, nach Toleranz und Teilhabe, Gerechtigkeit und Solidarität.

Wir leben und wirken in der Europäischen Union auf eine einzigartige Weise zusammen. Dies drückt sich aus in dem demokratischen Miteinander von Mitgliedstaaten und europäischen Institutionen. Die Europäische Union gründet sich auf Gleichberechtigung und solidarisches Miteinander. So ermöglichen wir einen fairen Ausgleich der Interessen zwischen den Mitgliedstaaten.

Wir wahren in der Europäischen Union die Eigenständigkeit und die vielfältigen Traditionen ihrer Mitglieder. Die offenen Grenzen und die lebendige Vielfalt der Sprachen, Kulturen und Regionen bereichern uns. Viele Ziele können wir nicht einzeln, sondern nur gemeinsam erreichen. Die Europäische Union, die Mitgliedstaaten und ihre Regionen und Kommunen teilen sich die Aufgaben.

Wir stehen vor großen Herausforderungen, die nicht an nationalen Grenzen halt machen. Die Europäische Union ist unsere Antwort darauf. Nur gemeinsam können wir unser europäisches Gesellschaftsideal auch in Zukunft bewahren zum Wohl aller Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union. Dieses europäische Modell vereint wirtschaftlichen Erfolg und soziale Verantwortung. Der Gemeinsame Markt und der Euro machen uns stark. So können wir die zunehmende weltweite Verflechtung der Wirtschaft und immer weiter wachsenden Wettbewerb auf den internationalen Märkten nach unseren Wertvorstellungen gestalten. Europas Reichtum liegt im Wissen und Können seiner Menschen; dies ist der Schlüssel zu Wachstum, Beschäftigung und sozialem Zusammenhalt.“

Auszug aus der Berliner Erklärung vom 25. März 2007, unterzeichnet von der Präsidentin des Europäischen Rates, Angela Merkel, dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, Hans-Gerd Pöttering, und dem Präsidenten der Europäischen Kommission, Jose Manuel Durao Barroso
http://www.eu2007.de/de/News/download_docs/Maerz/0324-RAA/German.pdf

Die Berliner Erklärung spricht von „unserem europäischen Gesellschaftsideal“. Was ist das Ihres Erachtens? Welche Hinweise auf dieses Ideal gibt der Textauszug aus der Berliner Erklärung?

Auf welchen Werten beruht das Gesellschaftsideal?

Nehmen Sie zur Beantwortung der Fragen auch den Texten von EU-Kommissar Špidla zu Hilfe!

„Das europäische Sozialmodell beruht auf gemeinsamen Werten, die auch der Europäischen Union zu Grunde liegen: Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Solidarität. Die Sozialsysteme aller Mitgliedstaaten der Union wurden von diesen Werten beeinflusst. Auch wenn ihre Ausgestaltung in der Praxis unterschiedlich ist, weisen sie doch gemeinsame Merkmale auf. Schließlich sehen die Sozialsysteme aller Mitgliedstaaten vor, dass sich die jeweilige Regierung für die Minderung von Armut und sozialer Ausgrenzung einsetzt, für eine gerechtere Verteilung der Einkommen sorgt, ein hohes Maß an sozialer Sicherheit gewährleistet und die Chancengleichheit fördert.“

Vladimir Špidla, Mitglied der Europäischen Kommission, zuständig für Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit
 "Der Beitrag des ESF zum europäischen Sozialmodell", Rede auf dem Workshop der PSE "Finanzierung des europäischen Sozialmodells" (im Europäischen Parlament), Auszug, Brüssel, 9. November 2006 Rede 06/668
http://ec.europa.eu/employment_social/speeches/2006/vs_061109_de.pdf

Grundwerte, auf denen das europäische Gesellschaftsideal beruht:

Grundwert	Was ist das Gegenteil davon?	Was bedeutet das für uns konkret?

Sind diese Werte spezifisch europäisch? Wie sieht es in anderen Gesellschaften damit aus? Diskutieren Sie diese Fragen in kleinen Gruppen und fassen Sie die Ergebnisse in einer kurzen Präsentation zusammen!

Urlaubsgrüße aus dem Krankenhaus:

„Liebe Susi,
wie du schon aus meiner SMS weißt, liege ich im Krankenhaus und nicht in der griechischen Sonne :-)
Ich bin gestern am Hotelpool ausgerutscht und so ungünstig gefallen, dass ich mir einen Arm gebrochen habe!
Ich ärgere mich total, da jetzt mein schöner Urlaub im Eimer ist. Gott sei Dank war es mit meiner europäischen Krankenversicherungskarte ganz einfach in der Notaufnahme. Morgen komme ich wieder raus, aber schwimmen kann ich jetzt nicht mehr. Dafür schaue ich mir noch ein bisschen die Gegend an.
In 5 Tagen komme ich wieder zurück. Holst du mich vom Flughafen ab? Ich kann ja meine Koffer nicht alleine tragen...
Bis dann, liebe Grüße, Marie!“



Was mir an Europa (gar nicht) gefällt:
 (Bitte kreuzen Sie an, was für Sie zutrifft!)

mögliche Vorteile		mögliche Nachteile	
Ich kann in der EU hinfahren, wo und wie ich will.	Freier Reiseverkehr	Alle anderen EU-Bürger können einfach in unser Land kommen.	
Ich muss im Urlaub kein Geld mehr tauschen und kann die Preise besser kontrollieren.	Gemeinsame Währung (in zurzeit 13 Staaten der EU)	Durch die Einheitswährung fehlt ein Stück Urlaubsgefühl. Da muss ich ja gar nicht mehr wegfahren.	
Ich kann (bald) arbeiten, wo ich will.	Freizügigkeit im Binnenmarkt	EU-Bürger aus anderen Ländern können mir meinen Arbeitsplatz wegnehmen.	
Ich kann das beste Produkt für mich frei wählen, egal wo es hergestellt ist.	Freier Warenverkehr im Binnenmarkt	Ausländische Produkte schädigen die heimische Industrie und damit auch mich.	
Ich muss mir bei Reisen keine Sorgen über den Gesundheitsschutz machen.	Europäischer Krankenversicherungsschutz	Das ist Bevormundung statt Vorsorge und belastet nur meine Krankenkasse durch höhere Kosten.	
Das ist die Möglichkeit, vielen Kulturen und Mentalitäten zu begegnen und macht Spaß.	Vielsprachigkeit	Kein Mensch kann 23 Sprachen lernen. Man sollte sich auf eine Sprache einigen – am besten auf meine Muttersprache.	
Ich kann so sein, wie ich bin und mein Leben nach meinen Wünschen leben.	Toleranz	Das ist die Auflösung der Werte. Man muss nicht alles akzeptieren.	
Nur durch gemeinsame Beschlüsse können wir unseren gemeinsamen Lebensraum gestalten. Das ist gut so, auch für mich.	Europäische Gesetze und Richtlinien	Die Bevormundung durch Brüssel wird immer größer. Dadurch fühle ich mich eingeschränkt.	
	(Was fällt Ihnen selbst ein? Schreiben Sie es hier hinein und fällen Sie Ihr Urteil!)		

Es wird oft über ein Europäisches Sozialmodell geredet. Was meinen Sie, sollte die EU regeln, was den Nationalstaaten überlassen?

Thema	JA, die EU sollte sich kümmern.	NEIN, geht die EU nichts an.	Begründung:
Die EU soll sich darum kümmern, dass mehr Leute einen Job bekommen <i>(Förderung der Beschäftigung)</i>			
Die EU soll dafür sorgen, dass sich die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen verbessern und sich dadurch einander angleichen, dass es denjenigen, die nicht so gut leben, besser geht, ohne dass es den anderen schlechter geht <i>(Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, um dadurch auf dem Wege des Fortschritts ihre Angleichung zu ermöglichen)</i>			
Wichtig ist, dass die EU für einen angemessenen sozialen Schutz sorgt, wenn eine Frau schwanger oder jemand krank oder arbeitsunfähig wird <i>(angemessener sozialer Schutz)</i>			
Die EU soll organisieren, dass die verschiedenen sozialen Gruppen in der Gesellschaft, z.B. die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, miteinander reden und aufeinander hören <i>(sozialer Dialog)</i>			
Durch die Europäische Union soll gewährleistet werden, dass mehr Menschen in der Gesellschaft arbeiten, dass also auch das Arbeitskräftepotential der Frauen ausgeschöpft wird <i>(Entwicklung des Arbeitskräftepotenzials im Hinblick auf ein dauerhaft hohes Beschäftigungsniveau)</i>			
Arbeitsplätze sind oft gefährlich oder machen krank. Eine wichtige Aufgabe der EU ist es, darauf zu achten, dass die Arbeitsbedingungen gut sind und auf den Schutz und die Sicherheit der Arbeitskräfte geachtet wird. <i>(Verbesserung der Arbeitsumwelt zum Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Arbeitnehmer)</i>			
Die EU soll darauf achten, dass die Arbeitsbedingungen in Ordnung sind, schließlich sind die Arbeitskräfte Menschen <i>(Arbeitsbedingungen)</i>			
Menschen, die berufstätig sind, müssen von der EU gegen asoziale Ausbeutung geschützt werden. Menschen, die arbeitslos werden oder aus anderen Gründen nicht arbeiten können, muss die EU helfen <i>(soziale Sicherheit und sozialer Schutz der Arbeitnehmer)</i>			

<p>Wenn jemand kündigt oder gekündigt wird, darf er nicht einfach auf der Straße stehen. Die EU soll dafür sorgen, dass Arbeitnehmer bei der Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses geschützt werden <i>(Schutz der Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsvertrags)</i></p>			
<p>Die Menschen, die in einem Betrieb tätig sind, müssen auch wissen, was in der Firma los ist. Außerdem haben sie was zu sagen. <i>(Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer)</i></p>			
<p>Arbeitnehmer müssen das Recht haben, ihre Interessen gemeinsam (z.B. in Gewerkschaften) zu vertreten und bei den Firmenentscheidungen mitzureden <i>(Vertretung und kollektive Wahrnehmung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen, einschließlich der Mitbestimmung)</i></p>			
<p>Ausländer sind keine Billigware, die man beliebig ausbeuten kann. Die EU sollte sich darum kümmern, dass die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung von Menschen, die von außerhalb der EU kommen, fair sind <i>(Beschäftigungsbedingungen der Staatsangehörigen dritter Länder, die sich rechtmäßig im Gebiet der Gemeinschaft aufhalten)</i></p>			
<p>Wer mal aus dem Arbeitsmarkt herausgefallen ist (und sei es durch sein eigenes Verhalten), muss eine Chance haben, wieder hineinzukommen. Dafür muss die EU Eingliederungshilfen schaffen <i>(berufliche Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen)</i></p>			
<p>Frauen und Männer sind gleich und müssen auch so behandelt werden, z.B. bei der Bezahlung oder den Aufstiegschancen. Das ist eine Aufgabe für die EU <i>(Chancengleichheit von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt und Gleichbehandlung am Arbeitsplatz)</i></p>			
<p>Es darf in der Gesellschaft keine Randgruppen geben, die in das soziale System gar nicht hineingelassen werden. Die EU muss soziale Ausgrenzung, auch beispielsweise ethnischer Gruppen, verhindern <i>(Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung)</i></p>			
<p>Das Leben ändert sich und die Gesellschaft genauso. Was gestern richtig war, kann heute überholt sein. Die EU muss darauf achten, dass das System der sozialen Sicherung nicht veraltet <i>(Modernisierung der Systeme des sozialen Schutzes)</i></p>			

Erläuterungen für die Lehrerinnen und Lehrer

Die Berliner Erklärung wurde am 25. März 2007 von der Vorsitzenden des Europäischen Rates, dem Präsidenten des Europäischen Parlaments und dem Präsidenten der Europäischen Kommission unterzeichnet. Anlass waren die Feierlichkeiten zum 50jährigen Jubiläum der Unterzeichnung der Römischen Verträge, mit denen die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EAG oder Euratom) geschaffen wurden.

Die Berliner Erklärung soll die Gemeinsamkeiten der 27 Staaten der Europäischen Union darstellen und die gemeinsamen Aufgaben für die Zukunft definieren.

Nachfolgend ist sie im vollen Wortlaut dokumentiert, wobei der verwendete Text grau unterlegt ist:

Erklärung anlässlich des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge

Europa war über Jahrhunderte eine Idee, eine Hoffnung auf Frieden und Verständigung. Diese Hoffnung hat sich erfüllt. Die europäische Einigung hat uns Frieden und Wohlstand ermöglicht. Sie hat Gemeinsamkeit gestiftet und Gegensätze überwunden. Jedes Mitglied hat geholfen, Europa zu einigen und Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu stärken. Der Freiheitsliebe der Menschen in Mittel- und Osteuropa verdanken wir, dass heute Europas unnatürliche Teilung endgültig überwunden ist. Wir haben mit der europäischen Einigung unsere Lehren aus blutigen Auseinandersetzungen und leidvoller Geschichte gezogen. Wir leben heute miteinander, wie es nie zuvor möglich war.

Wir Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sind zu unserem Glück vereint.
I.

Wir verwirklichen in der Europäischen Union unsere gemeinsamen Ideale: Für uns steht der Mensch im Mittelpunkt. Seine Würde ist unantastbar. Seine Rechte sind unveräußerlich. Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Wir streben nach Frieden und Freiheit, nach Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, nach gegenseitigem Respekt und Verantwortung, nach Wohlstand und Sicherheit, nach Toleranz und Teilhabe, Gerechtigkeit und Solidarität.

Wir leben und wirken in der Europäischen Union auf eine einzigartige Weise zusammen. Dies drückt sich aus in dem demokratischen Miteinander von Mitgliedstaaten und europäischen Institutionen. Die Europäische Union gründet sich auf Gleichberechtigung und solidarisches Miteinander. So ermöglichen wir einen fairen Ausgleich der Interessen zwischen den Mitgliedstaaten.

Wir wahren in der Europäischen Union die Eigenständigkeit und die vielfältigen Traditionen ihrer Mitglieder. Die offenen Grenzen und die lebendige Vielfalt der Sprachen, Kulturen und Regionen bereichern uns. Viele Ziele können wir nicht einzeln, sondern nur gemeinsam erreichen. Die Europäische Union, die Mitgliedstaaten und ihre Regionen und Kommunen teilen sich die Aufgaben.

II.

Wir stehen vor großen Herausforderungen, die nicht an nationalen Grenzen halt machen. Die Europäische Union ist unsere Antwort darauf. Nur gemeinsam können wir unser europäisches Gesellschaftsideal auch in Zukunft bewahren zum Wohl aller Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union. Dieses europäische Modell vereint wirtschaftlichen Erfolg und soziale Verantwortung. Der Gemeinsame Markt und der

Euro machen uns stark. So können wir die zunehmende weltweite Verflechtung der Wirtschaft und immer weiter wachsenden Wettbewerb auf den internationalen Märkten nach unseren Wertvorstellungen gestalten. Europas Reichtum liegt im Wissen und Können seiner Menschen; dies ist der Schlüssel zu Wachstum, Beschäftigung und sozialem Zusammenhalt. Wir werden den Terrorismus, die organisierte Kriminalität und die illegale Einwanderung gemeinsam bekämpfen. Die Freiheits- und Bürgerrechte werden wir dabei auch im Kampf gegen ihre Gegner verteidigen. Rassismus und Fremdenfeindlichkeit dürfen nie wieder eine Chance haben.

Wir setzen uns dafür ein, dass Konflikte in der Welt friedlich gelöst und Menschen nicht Opfer von Krieg, Terrorismus oder Gewalt werden. Die Europäische Union will Freiheit und Entwicklung in der Welt fördern. Wir wollen Armut, Hunger und Krankheiten zurückdrängen. Dabei wollen wir auch weiter eine führende Rolle einnehmen.

Wir wollen in der Energiepolitik und beim Klimaschutz gemeinsam vorangehen und unseren Beitrag leisten, um die globale Bedrohung des Klimawandels abzuwenden.

III.

Die Europäische Union lebt auch in Zukunft von ihrer Offenheit und dem Willen ihrer Mitglieder, zugleich gemeinsam die innere Entwicklung der Europäischen Union zu festigen. Die Europäische Union wird auch weiterhin Demokratie, Stabilität und Wohlstand jenseits ihrer Grenzen fördern.

Mit der europäischen Einigung ist ein Traum früherer Generationen Wirklichkeit geworden. Unsere Geschichte mahnt uns, dieses Glück für künftige Generationen zu schützen. Dafür müssen wir die politische Gestalt Europas immer wieder zeitgemäß erneuern. Deshalb sind wir heute, 50 Jahre nach der Unterzeichnung der Römischen Verträge, in dem Ziel geeint, die Europäische Union bis zu den Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 auf eine erneuerte gemeinsame Grundlage zu stellen. Denn wir wissen: Europa ist unsere gemeinsame Zukunft.

Ziel der ersten Aufgabe ist es, den Schülerinnen und Schülern einige Grundwerte nahezubringen, die die Europäische Union bei aller Unterschiedlichkeit ihrer Mitglieder als Gemeinsamkeit auszeichnen. Dies sind, wie schon in der Rede von EU-Kommissar Spidla deutlich wird, Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Solidarität, aber auch Frieden, Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit, Toleranz und Teilhabe.

Das europäische Gesellschaftsmodell basiert auf diesen Werten. Es zielt auf Erhaltung und Mehrung des Wohlstands, Wachstum, Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt. Als Erfolgsfaktoren definiert die Erklärung den Binnenmarkt und die gemeinsame Währung Euro, aber auch Wissen und Können der Menschen, also Bildung und Qualifikation.

In der Aufgabe geht es erst einmal nur um die Grundwerte. Den Schülern soll über die Bitte, das Gegenteil der Werte zu benennen (also Unfreiheit, Diktatur etc.), die große Bedeutung dieser Grundwerte vor Augen geführt werden. Daher auch die Frage, was der Grundwert für jede(n) einzelnen konkret bedeutet. So soll gewährleistet werden, dass die Schülerinnen und Schüler die Werte nicht nur aufsagen, sondern in ihrem Gewicht auch verstehen.

Die Postkarte aus dem Krankenhaus und die dazu abgedruckte Krankenversicherungskarte soll an einem konkreten Beispiel die Vorteile des europäischen Verbundes zeigen.

Was ist eigentlich die Europäische Union in ihrer Bedeutung für den einzelnen. Dieser Frage widmet sich die nächste Aufgabe. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich mit den Themen beschäftigen und nicht indoktriniert werden. Daher ist zu jedem Thema eine positive und eine negative Aussage formuliert, der die Schüler sich durch Ankreuzen anschließen sollen. Ziel der Aufgabe ist es, deutlich zu machen, wie Europa sich auf jeden Bürger auswirkt.

Die letzte Aufgabe dieses Moduls bezieht sich auf den sozialen Schutz innerhalb der Europäischen Union.

Die in der Aufgabe vorgegebenen Themen entstammen den Artikeln 136 und 137 des EG-Vertrages, die nachfolgend im Wortlaut dokumentiert werden.

Die Artikel sind Teil des Kapitels XI des EG-Vertrages. Sie sind als Sozialprotokoll entstanden, das 1993 dem Maastrichter Vertrag beigefügt wurde. Großbritannien unterzeichnete dieses Sozialprotokoll nicht. Erst nach einem Regierungswechsel in Großbritannien gab die britische Regierung ihren Widerstand auf, so dass das Sozialprotokoll seit dem Vertrag von Amsterdam (1999) Teil des „Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG)“, wie der EG-Vertrag offiziell heißt. Das ehemalige Sozialprotokoll umfasst die Artikel 136 bis 143 des EG-Vertrags. Artikel 127, der ein hohes Beschäftigungsniveau als Ziel definiert, war bereits vorher in dem Vertrag enthalten. (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2006:321E:0001:0331:DE:pdf>, letzter Zugriff: 24.04.07)

Artikel 127

(1) Die Gemeinschaft trägt zu einem hohen Beschäftigungsniveau bei, indem sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und deren Maßnahmen in diesem Bereich unterstützt und erforderlichenfalls ergänzt. Hierbei wird die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten beachtet.

(2) Das Ziel eines hohen Beschäftigungsniveaus wird bei der Festlegung und Durchführung der Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen berücksichtigt.

TITEL XI

SOZIALPOLITIK, ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG UND JUGEND

KAPITEL 1

SOZIALVORSCHRIFTEN

Artikel 136

Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten verfolgen eingedenk der sozialen Grundrechte, wie sie in der am 18. Oktober 1961 in Turin unterzeichneten Europäischen Sozialcharta und in der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer von 1989 festgelegt sind, folgende Ziele:

die Förderung der Beschäftigung, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, um dadurch auf dem Wege des Fortschritts ihre Angleichung zu ermöglichen, einen angemessenen sozialen Schutz, den sozialen Dialog, die Entwicklung des Arbeitskräftepotenzials im Hinblick auf ein dauerhaft hohes Beschäftigungsniveau und die Bekämpfung von Ausgrenzungen.

Zu diesem Zweck führen die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten Maßnahmen durch, die der Vielfalt der einzelstaatlichen Gepflogenheiten, insbesondere in den vertraglichen Beziehungen, sowie der Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der Gemeinschaft zu erhalten, Rechnung tragen.

Sie sind der Auffassung, dass sich eine solche Entwicklung sowohl aus dem eine Abstimmung der Sozialordnungen begünstigenden Wirken des Gemeinsamen Marktes als auch aus den in diesem Vertrag vorgesehenen Verfahren sowie aus der Angleichung ihrer Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergeben wird.

Artikel 137

(1) Zur Verwirklichung der Ziele des Artikels 136 unterstützt und ergänzt die Gemeinschaft die Tätigkeit der Mitgliedstaaten auf folgenden Gebieten:

- a) Verbesserung insbesondere der Arbeitsumwelt zum Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Arbeitnehmer,
- b) Arbeitsbedingungen,
- c) soziale Sicherheit und sozialer Schutz der Arbeitnehmer,
- d) Schutz der Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsvertrags,
- e) Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer,
- f) Vertretung und kollektive Wahrnehmung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen, einschließlich der Mitbestimmung, vorbehaltlich des Absatzes 5,
- g) Beschäftigungsbedingungen der Staatsangehörigen dritter Länder, die sich rechtmäßig im Gebiet der Gemeinschaft aufhalten,
- h) berufliche Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen, unbeschadet des Artikels 150,
- i) Chancengleichheit von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt und Gleichbehandlung am Arbeitsplatz,
- j) Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung,
- k) Modernisierung der Systeme des sozialen Schutzes, unbeschadet des Buchstabens c.

(2) Zu diesem Zweck kann der Rat

a) unter Ausschluss jeglicher Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten Maßnahmen annehmen, die dazu bestimmt sind, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten durch Initiativen zu fördern, die die Verbesserung des Wissensstandes, die Entwicklung des Austausches von Informationen und bewährten Verfahren, die Förderung innovativer Ansätze und die Bewertung von Erfahrungen zum Ziel haben;

b) in den in Absatz 1 Buchstaben a bis i genannten Bereichen unter Berücksichtigung der in den einzelnen Mitgliedstaaten bestehenden Bedingungen und technischen Regelungen durch Richtlinien Mindestvorschriften erlassen, die schrittweise anzuwenden sind. Diese Richtlinien sollen keine verwaltungsmäßigen, finanziellen oder rechtlichen Auflagen vorschreiben, die der Gründung und Entwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen entgegenstehen.

Der Rat beschließt gemäß dem Verfahren des Artikels 251 nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses sowie des Ausschusses der Regionen, außer in den in Absatz 1 Buchstaben c, d, f und g genannten Bereichen, in denen er einstimmig auf Vorschlag der Kommission nach Anhörung des Europäischen Parlaments und der genannten Ausschüsse beschließt. Der Rat kann einstimmig auf

Vorschlag der Kommission nach Anhörung des Europäischen Parlaments beschließen, dass das Verfahren des Artikels 251 auf Absatz 1 Buchstaben d, f und g angewandt wird.

(3) Ein Mitgliedstaat kann den Sozialpartnern auf deren gemeinsamen Antrag die Durchführung von aufgrund des Absatzes 2 angenommenen Richtlinien übertragen. In diesem Fall vergewissert sich der Mitgliedstaat, dass die Sozialpartner spätestens zu dem Zeitpunkt, zu dem eine Richtlinie nach Artikel 249 umgesetzt sein muss, im Wege einer Vereinbarung die erforderlichen Vorkehrungen getroffen haben; dabei hat der Mitgliedstaat alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um jederzeit gewährleisten zu können, dass die durch diese Richtlinie vorgeschriebenen Ergebnisse erzielt werden.

(4) Die aufgrund dieses Artikels erlassenen Bestimmungen

- berühren nicht die anerkannte Befugnis der Mitgliedstaaten, die Grundprinzipien ihres Systems der sozialen Sicherheit festzulegen, und dürfen das finanzielle Gleichgewicht dieser Systeme nicht erheblich beeinträchtigen;
- hindern die Mitgliedstaaten nicht daran, strengere Schutzmaßnahmen beizubehalten oder zu treffen, die mit diesem Vertrag vereinbar sind.

(5) Dieser Artikel gilt nicht für das Arbeitsentgelt, das Koalitionsrecht, das Streikrecht sowie das Aussperrungsrecht.

Wer den Text aufmerksam liest, stellt schnell fest, dass es keineswegs die Kompetenz der EU ist, diese Ziele zu erreichen. Dies liegt vielmehr in der Hand der Mitgliedstaaten. Die EU kann und soll die einzelstaatlichen Maßnahmen lediglich unterstützen und ergänzen.